

Kurt Koller, Meienbergstr. 4, 9620 Lichtensteig
Tel. 071/988 50 88
k.koller@gmx.ch

Einschreiben

Anlagekammer
Klosterhof 1
9000 St. Gallen

Lichtensteig, 11. November 2014

Strafanzeige H / Koller
Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Altstätten vom 6 .
November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

In der oben erwähnten Angelegenheit erhebe ich **hiermit Beschwerde** und stelle den folgenden **Antrag**:

1. Die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Altstätten/SG sei aufzuheben und die Strafuntersuchung sei weiterzuführen.
2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen.

Begründung:

1. Der Staatsanwaltschaft Altstätten hat Kenntnis vom Vergleichs-Urteil des Bezirksgericht Steckborn/TG. Dieses Gericht entschied, dass alleine die Aussage „Keine Muslime..“ strafbar ist. Argumente des Beklagten wurden nicht berücksichtigt.
2. Der Staatsanwaltschaft Altstätten wurde mit der Strafanzeige informiert, dass die Eidgen. Kommission gegen Rassismus das Inserat „keine CH-Mieter“ wie folgt Stellung nimmt: Was dieser Vermieter macht ist diskriminierend. **Es ist verboten, in einer öffentlichen Ausschreibung eine gewisse Bevölkerungsgruppe**

auszuschliessen. Egal ob es Schweizer oder eine andere Nationalität oder Ethnie betreffe.

Wie beim Bezirksgericht Steckborn, sollte auch die Staatsanwaltschaft Altstätten und später das Gericht sich nur auf die Tatsache berufen, dass solche **öffentlichen Äusserungen –Keine Muslime, Keine Schweizer gegen das Rassismugesetz verstossen**. Eine „Begründung“ für solche Äusserungen seitens der Beklagten sollten wie im Fall des Bezirksgerichtes Steckborn auch bei der Staatsanwaltschaft Altstätten nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Kurt Koller

Beilage: -Nichtannahmeverfügung vom 6.11.2014
-Vergleichsurteil Bezirksgericht Steckborn/TG
-Stellungnahme Eidgen. Komm. gegen Rassismus (Zeitung)
-do. do. (E-Mail pers.)